

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	22.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Bezirksamt Heepen
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen

Betroffene Produktgruppe

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen
 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen
 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen
 11.13.09 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Heepen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 242 - 243)
 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 306 - 307)
 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 546 - 547)
 11.13.09 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Heepen (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 1143 - 1144)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.82 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.810 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 267.367 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 245 - 246)
 11.01.92 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 576 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 127.766 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II,

- 11.02.23 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 32.079 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 174.965 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 549 - 550)
- 11.13.09 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 85 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 981.900 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 1146 - 1147)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.82 im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.790 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 247)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.82 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (s. Band II, S. 249).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1291 - 1300) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2015 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2015** für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2015 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2014 bis 2018 keine Ansätze oder

Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2013 nicht auf diese gebucht wurde.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1291 - 1300)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.